



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 145

2. Mai 2022

### 1. Neue ECE-Norm für Motorradhelme

Ab Juni 2022 müssen Motorradhelme, die neu auf den Markt kommen, der neuen ECE-R 22.6 entsprechen. Ab Juni 2023 wird die Produktion der „alten“ Helme der ECE-R 22.5 und ab Anfang 2024 auch der Verkauf untersagt. Das Tragen älterer Helme wird aber weiter erlaubt sein.

Quelle:

VKU-online v. 10.02.22

K. L.

### 2. Je mehr sich falsch verhalten, desto höher die Gefahr sich auch falsch zu verhalten

Kollektives „Regelbrechen“ kommt dann vor, je mehr Menschen sich auch im Straßenverkehr nicht an die Vorschriften halten. Aktuelle Forschungsergebnisse würden zeigen, dass vor allem drei Prozesse diese Verhaltensweisen fördern würden: Ablenkung, Nachahmung und die Änderung seiner eigenen Bewertung. Je mehr sich z.B. nicht an das „Rot“ an einer Fußgängerampel halten würden, desto größer wäre die Wahrscheinlichkeit, dass man sich auch nicht daranhält.

Quelle:

Humanistischer Pressedienst v. 01.03.22

K. L.

### 3. Fehleinschätzung bei Autofahrern

Psychologen an der Cornell Universität in Ithaca im US-Bundesstaat New York haben herausgefunden, dass bestimmte Fähigkeiten vorhanden sein müssen, um realistisch beurteilen zu können, wie gut oder schlecht man ein Auto fahren kann. Dieser sogenannte Dunning-Kruger-Effekt lässt folgende Aussage zu: Inkompetente Menschen überschätzten ihre eigenen Fähigkeiten auffällig oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. Man erkenne sein eigenes Unvermögen umso schlechter, je weniger man sich auf einem Gebiet auskennt.

Quelle:

BAST, Dr. Hardy Holte, J. Kruger u. D. Dunning v. d. Cornell University in Ithaca, New York, Kfz-Auskunft v. 24.02.22

K. L.

### 4. 4,9 Millionen Pedelecs in NL

In den Niederlanden hat jeder Dritte ein Pedelec. Der Marktwert beträgt bei den Pedelecs etwa 9,5 Milliarden Euro.

Quelle:

LEVA, EU 2022

K. L.

## 5. Fahrerassistenzsysteme reduzieren nicht die Entschädigungsleistungen

Die Fahrerassistenzsysteme reduzieren nicht die Entschädigungsleistungen, mindestens bis 2040, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. So stellt der GdV folgende Thesen auf:

- „Assistenzsysteme haben auf viele Schäden keinen Einfluss,
- Die neue Technik verhindert in der Praxis weniger Schäden als in der Theorie,
- Die Systeme verbreiten sich langsam,
- Zusätzliche Technik macht Reparaturen teurer,
- Der Fahrzeugbestand wächst weiter.“ (GdV)

Quelle:

Autohaus v. 21.02.22

K. L.

## 6. Dauerstraftat / Selbstständige Tat

Verursacht ein alkoholisierter Autofahrer einen Verkehrsunfall und flüchtet anschließend von der Unfallstelle, liegen zwei unabhängige Taten vor: Die Unfallflucht und der alkoholbedingt verursachte Unfall kann als Tateinheit bewertet werden; die anschließende Weiterfahrt wäre dann als selbstständige Tat einzuordnen. Die Dauerstraftat der Trunkenheitsfahrt endet dann, wenn der Fahrer nach einem Unfall sich dazu entscheidet, die Unfallstelle zu verlassen und weiterzufahren.

Quelle:

KG Berlin, Beschl. V. 12.02.21; Az. (3)121Ss1/21(5/21);

K. L.

## 7. EU-Bürger müssen bei Grenzübertritt Pass / Ausweis dabei haben

Der EUGH hat in einem Verfahren geklärt, dass auch EU-Bürger, die innerhalb der EU reisen, immer einen Ausweis beim Grenzübertritt dabei haben müssen. Ein finnischer Staatsbürger hatte bei einer Kurzreise nach Estland einen Ausweis nicht dabei. Bei der Rückreise wurde dieses festgestellt. Er sollte 95.000 Euro Strafe bezahlen. Diese Strafhöhe wäre zwar unverhältnismäßig, aber ein gültiger Reisepass oder Ausweis müsse bei Grenzübertritt vorgewiesen werden.

Quelle:

EUGH, Urt. V. 06.10.21; Az. C-35/20; Ito v. 06.10.21

K. L.

## 8. Die lautesten Städte in der EU

Eine britische Untersuchung hat die 10 lautesten Städte in Europa festgestellt:

1. **Paris**, France – Score: 8.40
2. **London**, United Kingdom – Score: 8.21
3. **Rome**, Italy – Score: 4.96
4. **Madrid**, Spain – Score: 4.69
5. **Barcelona**, Spain – Score: 4.55
6. **Manchester**, United Kingdom – Score: 4.40
7. **Vienna**, Austria – Score: 4.33
8. **Berlin**, Germany – Score: 3.66
9. **Birmingham**, United Kingdom – Score: 3.64
10. **Milan**, Italy – Score: 3.41

Langzeituntersuchungen haben ergeben, dass Lautstärke sich negativ auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen, auch bei Kindern, auswirkt. Bluthochdruck, Stresssymptome und kognitive Beeinträchtigungen bei Kindern seien nur einige Beispiele.

Quelle:

LEVA v. 18.01.22

K. L.

<b>9. Neuer Vorstoß zu 44 Tonnen und grenzüberschreitende Lang-Lkw</b>		
Mehrere Verbände haben einen neuen Vorstoß bei der deutschen Bundesregierung unternommen, 44 Tonnen als zulässige Gesamtmasse möglich zu machen. Ebenso bemüht man sich um eine Harmonisierung der 25-Meter Lastzüge, die auch grenzüberschreitend eingesetzt werden sollen.		
Quelle:	Eurotransport v. 21.02.22	K. L.
<b>10. Frankreich setzt private Firmen für Geschwindigkeitsüberwachung ein</b>		
In Frankreich werden seit Oktober letzten Jahres (2021) private Firmen zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt. Die Firmen setzen zivile Fahrzeuge ein, die aus dem fahrenden Fahrzeug heraus die Geschwindigkeit der anderen Fahrzeuge messen. Bis 100 km/h werden pauschal 10 km/h Toleranz abgezogen und über 100 km/h werden 10% Toleranz zu Grunde gelegt. Die Privatfirmen fahren dort, wo die zuständigen Behörden dieses anordnen.		
Quelle:	ADAC Info v. 07.10.22	K. L.
<b>11. Corona-Maßnahmen verstärken offensichtlich Täuschungsversuche bei Führerscheinprüfung</b>		
In Rheinland-Pfalz sind in 2021 alleine 134 Prüflinge aufgefallen, die mittels der FFP2-Maske und darin versteckter Kameras oder anderer Hilfsvarianten versucht haben, bei der Führerscheinprüfung zu täuschen. Schon im April 2021 urteilte das Verwaltungsgericht Düsseldorf, dass nach einer solchen Täuschung die zuständige Behörde eine Einzelprüfung ansetzen dürfe. Wenn der Prüfling oder die zu Prüfende diesem nicht nachkämen, dürfe ihnen dann auch zu Recht die Teilnahme an der theoretischen Prüfung versagt werden.		
Quelle:	Spiegel v. 23.02.22; VG Düsseldorf, Urt. V. 26.04.21, Az. 6K957/20, ADAC v. 01.09.21	K. L.
<b>12. Gegenseitige Anerkennung von Geldbußen innerhalb der EU</b>		
Die EU-Mitgliedsländer haben die Geldbußen eines andere feststellenden EU-Staates anzuerkennen und die Geldbuße einzutreiben. Eine rechtliche Überprüfung würde den Ländern, die die Geldbuße einzutreiben hätten, nicht obliegen. Im vorliegenden Fall hatte eine österreichische Behörde gegen eine ungarische Fahrzeughalterin ein Bußgeld in Höhe von 80 Euro verhängt, weil sie den Fahrer oder die Fahrerin eines Fahrzeuges im Zusammenhang mit einer verkehrsrechtlichen Übertretung nicht benennen wollte. Diese 80 Euro hätte die ungarische Behörde bei der ungarischen Halterin einzutreiben.		
Quelle:	EUGH v. 06.10.21, Az. C-136/20LU, Juris v. 07.10.21	K. L.
<b>13. Überholvorgang zwischen Radfahrern mit Seitenabstand</b>		
Der in der StVO vorgesehene Mindestseitenabstand zwischen Kraftfahrzeug und u.a. Radfahrenden gilt nicht zwingend auch bei Überholvorgängen zwischen Radfahrenden. Im vorliegenden Fall hatte ein Radfahrer einen unsicher fahrenden vorausfahrenden Radfahrer überholen wollen. Dabei schwenkte der vorausfahrende Radler nach links. Dabei prallten beide Radler zusammen, wobei der Überholende verletzt wurde. Das OLG Oldenburg urteilte, dass der Seitenabstand zwischen Radlern nicht auf 1,5 oder 2 Metern bemessen werden dürfe, da dann auf Radwegen nie überholt werden dürfte. Im vorliegenden Fall wurde dem verletzten Radler allerdings 50% Mitverschulden zugerechnet, da er die unsichere Fahrweise des anderen Radfahrenden hätte erkennen müssen.		
Quelle:	OLG Oldenburg, Urt. V. 21.09.21; Az. 2U121/21; IWW v. 30.09.21	K. L.

<b>14. Große Wissenslücke bei Kreisverkehrausfahrt</b>		
Nur etwa 3 % der Verkehrsteilnehmer, hier sowohl Kraftfahrzeugführer als auch Fußgänger, wissen um die Regel „Fußgänger vor Kraftfahrzeugverkehr“ bei der Ausfahrt eines Kraftfahrzeuges aus einem Kreisverkehr.		
Quelle:	BAST Forschung Kompakt 19/21	K. L.
<b>15. Warnung von Bodenschwellen?</b>		
Ein Rennradfahrer befuhr eine Straße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und stürzte über eine von der Gemeinde angelegte Bodenschwelle. Daraufhin versuchte er die Gemeinde zu verklagen. Diese Klage wurde abgewiesen. Das LG Köln begründete dies damit, dass die Straße in einem verkehrsmäßigen Zustand war, wozu auch die Bodenschwelle gehörte, um Oberflächenwasser von der Straße abzuführen.		
Quelle:	LG Köln, Urt. V. 11.05.21; Az. 50 86/21; Anwaltsregister v. 01.10.21	K. L.
<b>16. Müdigkeit als Unfallursache</b>		
Eine Untersuchung der BG ETEM (Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse) hat ergeben, dass bei etwa 24,2 % der schweren und tödlichen Wege- und Dienstwegeunfälle im Straßenverkehr Hinweise auf Müdigkeit erkennbar waren. In weiteren 17,4% ließe sich auf müdigkeitsbedingte Fahrfehler schließen. Jeder dritte dieser Unfälle führte zu mindestens einem getöteten Insassen. Der Anteil der männlichen Fahrer lag bei 76,4%. Hier seien insbesondere Fahrer zwischen 20 und 29 Jahren und zwischen 50 und 59 Jahren auffällig. Eine mögliche Erklärung läge wohl im Schlafmangel und Freizeitverhalten der jungen Männer, ebenso wie bei eingenommenen Medikamenten, physischer Erschöpfung und nachlassender Konzentration bei den älteren Fahrern.		
Quelle:	Verkehrsrundschau v. 27.08.21	K. L.
<b>17. Demenz und Fahreignung</b>		
Eine starke Einschränkung des Gedächtnisses auf Basis einer angenommenen Demenz und eine befürchtete mittelschwere Demenz sind keine Berechtigung, eine Fahrerlaubnis zu entziehen. Im vorliegenden Fall hatte ein fachärztliches Gutachten die starke Einschränkung des Gedächtnisses und eine baldige mittelschwere Demenz angenommen. Daraufhin wollte ihm die zuständige Behörde die Fahrerlaubnis entziehen. Dieses sei unrechtmäßig, da das fachärztliche Gutachten keine Aussage in Bezug auf die Fahreignung treffen würde.		
Quelle:	OVG Schleswig-Holstein, Beschl. V. 22.07.21, Az. 5MB16/21; kostenl. Urt. V. 30.08.21	K. L.
<b>18. Mitverschulden bei Sturz über erkennbares Erdkabel</b>		
50% Mitverschulden hat ein Gericht einer Radfahrerin zugewiesen, die über ein erkennbares, 4cm dickes Erdkabel auf einem Radweg gestürzt war. Auch wenn durch die Firma oder deren Mitarbeiter nicht vor dem Kabel gewarnt wurde, so habe man das Kabel aber deutlich erkennen können. Es sei der Radlerin vorzuhalten, dass sie dennoch mit unverminderter Geschwindigkeit weitergefahren sei.		
Quelle:	OLG Hamm, Urt. V. 25.06.21; Az. 7U89/20; kostenl. Urt. V. 30.08.21	K. L.

<b>19. Zweifahrerbesatzung birgt Vorteile auf langen Strecken</b>		
Der Einsatz von zwei Fahrern auf Lkw im gewerblichen Güterverkehr birgt Vorteile, die finanziell durch Einsparungen zwischen 5,6 und 7,2 Prozent erkennbar wären. Auch bei höheren Löhnen würde sich dieser Einsatz von zwei Fahrern noch lohnen, sofern sie auf längeren Strecken eingesetzt würden. Aber auch bei kurzen Strecken könnten sich Einsparpotentiale ergeben. Durch den geringeren Anteil an stillstehenden Lkw und der Verlängerung der Fahrzeiten würde sich solch ein Einsatz schon lohnen.		
Quelle:	Eurotransport v. 27.08.21	K. L.
<b>20. Eintrag in Zulassungsbescheinigung ist bindend</b>		
Die Eintragung in der Zulassungsbescheinigung durch die Zulassungsbehörde ist bindend und hat erst dann eine Änderungsauswirkung, wenn diese Eintragung geändert wurde. Im vorliegenden Fall hatte ein Schaustellerbetrieb einen Sattelaufleger für Schaustellerzwecke eingesetzt. Bei der Anmeldung des Sattelanhängers hatte man diese Zweckbindung aber nicht vornehmen lassen. Somit erließ die Zollbehörde einen entsprechenden Steuerbescheid. Erst nachdem die Halterin den Eintrag im Zulassungsschein ändern ließ, wurde der Sattelaufleger wegen des Einsatzes im Schaustellerbereich steuerfrei.		
Quelle:	FG Münster, Urt. V. 23.09.21; Az. 10K3692/19; Juris v. 25.11.21	K. L.
<b>21. Unfall mit anfahrendem Bus an Bushaltestelle</b>		
Ein Busfahrer beabsichtigte, mit seinem Bus von einer Bushaltestelle aus in den fließenden Verkehr sich einzuordnen. Dabei prallte ein überholender Pkw mit dem anfahrenden Bus zusammen. Da der Busfahrer nicht beweisen konnte, dass er rechtzeitig den linken Fahrtrichtungsanzeiger gesetzt hatte und somit den Vorrang des vorbeifließenden Verkehrs damit einschränkte, muss nun der Busunternehmer den Großteil des Gesamtsachschadens in Höhe von 10.000 Euro bezahlen.		
Quelle:	Pressemitteilung des OLG Celle v. 19.11.21; Juris v. 25.11.21	K. L.
<b>22. Sattelanhänger in landwirtschaftlichen Betrieben</b>		
Sattelanhänger, die in landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden, sind nicht von der Kfz-Steuer befreit. Die Straßenverkehrsbehörden seien an die verschiedenen Klassifizierungen gebunden, die dann in der Zulassungsbescheinigung niedergeschrieben würden. Und daran sei dann die Zollverwaltung ebenso gebunden, so dass Sattelaufleger steuerpflichtig wären, auch wenn sie ausschließlich in land- und fortwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt würden.		
Quelle:	Bundesfinanzhof, Urt. V. 12.11.20; Az. IV R 36/19; Rechtslupe v. 24.11.21	K. L.

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>